

Fördervertrag

zur Unterstützung eines oder mehrerer Teilnehmer/Innen an der EX-IN-Ausbildung (Experience-Involvement) in Ostwestfalen-Lippe ab Oktober 2011

zwischen

.....
(Institution/Einrichtung als Förderer eines oder mehrerer Ausbildungsteilnehmer/Innen)

und

den Vereinen Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e. V. und Westfälische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V.

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die verbindliche Zusage der unterzeichnenden Institution/Einrichtung für die finanzielle Förderung der Teilnahme eines oder mehrerer psychiatrie-erfahrener Personen an der EX-IN-Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe.

§ 2 Rechte und Pflichten der Vertragsschließenden

Die Teilnahmegebühren für die EX-IN-Ausbildung belaufen sich (ohne den Eigenbeteiligungsbetrag der TeilnehmerInnen) auf ca. 1.000 € für den Basis- und 1.200 € für den Aufbaukurs.

Der Gesamtkurs besteht aus 11 Modulen mit je 22 Unterrichtsstunden an zwei Tagen à 8 Unterrichtsstunden sowie einem Tag à 6 Unterrichtsstunden.

Die Institution/Einrichtung verpflichtet sich, die Teilnahme von einer oder mehreren psychiatrie-erfahrenen Personen mit einem Betrag in Höhe von€ Euro zu fördern.

Die Institution/Einrichtung verpflichtet sich, die Teilnahme von Herrn/Frau mit einem Betrag in Höhe von€ Euro zu fördern.

Die Zahlungsverpflichtung kommt mit dem Zeitpunkt des Kursbeginns zustande.

Der Verein Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld e. V. und die Westfälische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V. verpflichten sich die Durchführung des Kurses nach den EX-IN-Standards zu gewährleisten und die Stipendien bestimmungsgemäß einzusetzen.

Die Teilnehmer/innen selbst verpflichten sich, eine monatliche Eigenbeteiligung von mindestens 50 € zu leisten.

§ 3 Vorbehalt, Kündigung und Widerrufsrecht

Die VeranstalterInnen der Ausbildung behalten sich vor, den Beginn der Ausbildung von einer Mindestzahl von TeilnehmerInnen abhängig zu machen, die durch Stipendien oder andere Geldzuflüsse finanziell gesichert werden können. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann dadurch evtl. eine Verschiebung des Ausbildungsbeginns notwendig werden. Sowohl Förderer als auch KursteilnehmerInnen werden spätestens 14 Tage vor dem geplanten Ausbildungsbeginn davon in Kenntnis gesetzt.

Kommt die Ausbildung nicht zustande, sind weder die Institutionen /Einrichtungen noch die KursteilnehmerInnen zur Zahlung verpflichtet.

Gehen mehr Fördergelder ein als erforderlich, werden diese für den EX-IN-Folgekurs eingesetzt. Falls dieser nicht zu Stande kommt, wird das Geld dem Verein Psychiatrie-Erfahrener für die Finanzierung der Peer-Beratungsarbeit überwiesen.

- Mit der oben angegebenen Weiterverwendung überschüssiger Gelder sind wir einverstanden.
- Bei überschüssigen Fördergeldern bestehen wir auf anteiliger Rückerstattung.

Dieser Vertrag endet automatisch mit dem Ende der Ausbildung und bedarf keiner Kündigung

§ 4 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages können nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen und bedürfen der Schriftform.

.....
Datum, Ort, Unterschrift
Vertreter der Einrichtung/Institution

.....
Datum, Ort, Unterschrift
Vertreter EX-IN OWL

.....
Ggf. Stipendiat/Stipendiatin